



Stadt
Krefeld

Der Oberstadtdirektor

Stadtverwaltung · Postfach 2740 · 4150 Krefeld 1 · Amt 60

Gegen Postzustellungsurkunde

Frau
Inge Peil
Uerdinger Str. 341

4150 Krefeld

Amt Bauverwaltungsamt
Untere Denkmal-
behörde
Anschrift Konrad-Adenauer-
Platz 17
Zimmer 596
Sachbearbeiter Herr Hanisch

Telefon (0 21 51) 86 2822
Telex 853 630

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
601.3 - Ha/Z

Datum

Betreff

- 2. JUNI 1986

O r d n u n g s v e r f ü g u n g

über die Eintragung in die Denkmalliste für das Gebäude
Uerdinger Str. 341

Sehr geehrte Frau Peil!

Hiermit wird die Eintragung des o. a. Gebäudes in die Denkmalliste gemäß §§ 1 Abs. 3 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehörden-gesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 05. 1980 (SGV. NW. 2060) in Verbindung mit den §§ 3 und 20 Abs. 1 und 3 des Gesetzes zum Schutze und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG -) vom 11. 03. 1980 (GV. NW. 1980, S. 226) angeordnet.

Begründung:

Das Denkmalschutzgesetz bestimmt, daß Denkmäler zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen sind (§ 1 Abs. 1). Die Schutzwirkung des Gesetzes erstreckt sich auf alle Denkmäler, die in die Denkmalliste eingetragen sind.

Das o. g. Gebäude erfüllt die Begriffsbestimmung des § 2 Abs. 1 DSchG. - Nach dieser Vorschrift sind Denkmäler Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht -.

- 2 -

- Siehe Beiblatt -

Der Denkmalausschuß hat in seiner Sitzung am 09. 01. 1986 der Unterschutzstellung des vorgenannten Objektes zugestimmt.

Das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Bonn hat seine Zustimmung zur Unterschutzstellung gegeben.

Hinweise:

Die Unterschutzstellung verpflichtet Sie u. a. zur Instandhaltung und sachgemäßen Nutzung des Denkmals. Sie bedürfen u. a. der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde, wenn Sie das vorgenannte Baudenkmal beseitigen, verändern, an einen anderen Ort verbringen oder in seiner Nutzung ändern wollen (§ 9 DSchG).

Ich weise darauf hin, daß gemäß § 10 Abs. 1 DSchG bei der Veräußerung eines Denkmals der frühere und der neue Eigentümer den Eigentumswechsel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats, der Unteren Denkmalbehörde anzuzeigen haben. Die Anzeige eines Pflichtigen befreit den anderen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberstadtdirektor der Stadt Krefeld, Bauverwaltungsamt - Untere Denkmalbehörde -, Konrad-Adenauer-Platz 17, 4150 Krefeld, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Nachtbriefkasten befindet sich am Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 4150 Krefeld. (z. Z. Eingang Westwall)

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruches beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf, Cecilienallee 2, 4000 Düsseldorf 30, gewahrt.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage



Ahlers
Stadt rechtsrat-z.A.

Uerdinger Str. 341

Das zweigeschossige, vierachsige Backstein- und Putzgebäude mit neo-renaissance Stuckelementen wurde um 1890 errichtet. Die beiden Mittelachsen werden im Obergeschoß durch einen Balkon betont. Das Mansarddach wird durch einen mittig angeordneten geschweiften Giebel unterbrochen. Das Erdgeschoß ist durch einen früheren Ladeneinbau verändert. Die originalen Holzfenster sind erhalten, die Haustüre ist verändert.

Das Gebäude ist sowohl vom Eigenwert her als auch vom Situationswert in dem kaum gestörten Zusammenhang der Bebauung der Uerdinger Straße zwischen Grenzstraße und Eichendorffstraße schützens- und erhaltenswert und dokumentiert die bauliche Entwicklung des Ortsteiles Bockum in besonderer Weise. Die Uerdinger Straße wurde zwischen 1809 und 1813 als napoleonische Heerstraße zur Verlängerung der Verbindung Krefeld - Mönchengladbach und darüber hinaus bis Aachen angelegt und hatte für die Güterbeförderung vom Rhein her große wirtschaftliche Bedeutung, die weit über Krefeld hinausging.

Dem Gebäude kommt als Teil der Erstbebauung der Uerdinger Straße somit große Bedeutung zu, da hierdurch sowohl die bauhistorische als auch die verkehrsgeschichtliche Entwicklung dokumentiert werden.



URKUNDE

Herr
Klaus-Peter Peil

erhält diese Urkunde in Verbindung
mit der Denkmalplakette des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Denkmal

Krefeld, Uerdinger Straße 341

in Anerkennung der Verpflichtung,
das Denkmal im Interesse der
Allgemeinheit zu erhalten und so zur
Bewahrung des kulturellen Erbes
in Nordrhein-Westfalen beizutragen.

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Johannes Rau

Christoph Zöpel